

Umweltausschuss	17.05.2016
Rat	19.05.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	237/2016-12
Stand	18.03.2016

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2016 betr. Baumschutz-Satzung für Bornheim

Beschlussentwurf Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen
s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

- beschließt, den Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Bornheim
- beauftragt die Verwaltung, einen Satzungsentwurf vorzulegen und
- den Personalmehrbedarf im Stellenplanentwurf 2017/18 vorzusehen.

Sachverhalt

Das Thema Baumschutzsatzung für die Stadt Bornheim ist nicht neu. Der erste Antrag auf Erlass einer entsprechenden Satzung jährt sich in diesem Jahr zum dreißigsten Mal. Erste Überlegungen in der Stadtverwaltung begannen bereits 1981. Eine kleine Chronik verdeutlicht die bisher erfolglosen Anträge auf Erlass einer Baumschutzsatzung.

1981: Erste Überlegungen seitens des Stadtdirektors.

1984: Antrag der RM Stadler, Hanft und Kröfges, abgelehnt (HA am 15.05.84, Vorlage 378/84-61).

1986: Antrag der Fraktion Die Grünen, abgelehnt (Rat am 06.11.1986, Vorlage 1005/86-61).

1989: Anregung gem. § 6c GO der Initiative "Rettet die Rheinaue", abgelehnt (PluVA am 10.05.1989, Vorlage 420/89-70).

1989: Antrag der Fraktion Die Grünen, abgelehnt (Rat vom 23.05.1989, Vorlage 492/89-70)

1991: Anregung gem. § 6c GO von Professor Brinkmann, abgelehnt (UmwA vom 06.03.1991, Vorlage 216/91-70)

1994: Antrag des AM Stadler, Verweis an Umweltausschuss (PluVA vom 17.08.1994, Vorlage 597/94-66).

1994: Antrag des AM Stadler, Prüfauftrag an Stadtdirektor zum Geltungsbereich einer Satzung und Vorlage einer Mustersatzung zur weiteren Beratung (UmwA vom 28.09.1994, Vorlage 597/94-66).

1995: Antrag des AM Stadler, Verweis an Fraktionen zur weiteren Beratung (UmPIA vom 11.10.1995, Vorlage 777/95-66).

1996: Antrag der SPD-Fraktion unter Bezug auf das Verfahren 94/95, abgelehnt (UmPIA am 17.04.1996, Vorlage 261/96-66)

1999: Anregung gem. § 6c GO von Helmi Zimmer, erneute Beratung des Themas nach Vorbereitung eines Satzungsentwurfs, Ermittlung des Sachstands in anderen Kommunen und Ermittlung der Kosten (VUPA am 19.01.2000, Vorlage 832/99-7).

- 2000: Erneute Beratung des Themas nach Vorlage der Unterlagen, abgelehnt (VUPA am 17.10.2000, Vorlage 535/2000-7).
- 2003: Anregung gem. § 24 GO von Lisa Schmiede, abgelehnt (Beschwerdekommision vom 24.03.2003, VUPA 02.04.2003, Vorlage 38/2003-7).
- 2012: Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen und der SPD-Fraktion, abgelehnt (Rat am 24.05.2012, Vorlagen 220/2012-SUA und 244/2012-SUA).
- 2016: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (UmwA 17.05., Rat 19.05.2016, Vorlage 237/2016-12).

Bezüglich des Antrags von Bündnis 90/ Die Grünen wird daher auch auf die Vorlage 220/2012-SUA verwiesen, die sich selbst wiederum inhaltlich auf die Vorlage 535/2000-7 stützt (s. Chronik). Die Vorlagen sind als Anlage beigelegt. Situativ hat sich seit der letzten Beratung des Themas grundsätzlich kein neuer Sachstand ergeben. Tendenziell hat sich allerdings die in 2012 dargestellte negative Entwicklung des innerstädtischen Grüns weiter verschlechtert.

Es wird aber nochmals auf den zwingend aus einem befürwortenden Beschluss über eine Baumschutzsatzung folgenden Personalmehrbedarf verwiesen. Nach einer aktuellen Recherche bei der Gemeinde Alfter wird dort der Personalbedarf zur Bearbeitung der Baumschutzsatzung auf mindestens 20-30% einer Vollzeitstelle geschätzt. Grundlage hierbei ist, dass bei so gut wie allen Anträgen nach Baumschutzsatzung eine individuelle Prüfung einschließlich Ortstermin erforderlich ist. Die Entscheidung trifft eine Baumkommission aus Vertretern aus allen Fraktionen und der Verwaltung. Die regelmäßig mit Fällungen verbundene Auflage zur Ersatzpflanzung ist zu kontrollieren. Ggf. ergeben sich Widerspruchs- oder Klageverfahren.

Hochgerechnet auf Bornheim ist hier sicherlich von einem Personalbedarf von einer halben Vollzeitstelle auszugehen. Dieser Personalmehrbedarf ließe sich aus Sicht der Verwaltung nicht durch Einstellung anderer wichtiger Aufgaben im Umwelt- und Grünflächenamt einsparen. Der Mehrbedarf wäre daher im Stellenplan abzubilden und vom Rat entsprechend zu beschließen. Bei einer Eingruppierung nach EG 8/9 entspräche dies einem zusätzlichen jährlichen Finanzaufwand nach KGSt von rund 38.000 €. Darin nicht enthalten sind Mehrkosten für die Beteiligung weiterer Mitarbeiter der Stadt bzw. des SBB an Sitzungen der Baumkommission, an Gremiensitzungen bzw. bei der Durchführung von Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlicher Personal-/Finanzaufwand von ca. 38.000 € jährlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Vorlage 220/2012-SUA
Vorlage 535/2000-7
Antrag